

Worum geht es?

Durch eine Behinderung oder Beeinträchtigung erfährst du unter Umständen Nachteile im Studium, für die du ein Anrecht auf einen Ausgleich hast. Alle Prüfungs- und Studienordnungen sehen deshalb vor, dass du einen Ausgleich dafür beantragen kannst. Das ist auch im Hochschulgesetz NRW so festgelegt.

Die Universität hat Informationen zu Nachteilsausgleichen online auf einer eigenen Unterseite aufgeführt.

Ein Nachteilsausgleich kann z.B. die Verlängerung der Schreibzeit bei einer Klausur, ein Wechsel der Prüfungsform oder das Schreiben in einem separaten Raum sein. Der Nachteilsausgleich muss dazu geeignet sein, deinen jeweiligen Nachteil auszugleichen.

uni.ms/smb

→ Organisation des Studiums
→ Nachteilsausgleich im Studium



Auch das Deutsche Studierendenwerk hat Infos zu Nachteilsausgleichen zusammengestellt.

studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/studium-und-pruefungen/nachteilsausgleiche-1



asta.ms



bucks

REFERAT FÜR BEHINDERTE UND
CHRONISCH KRANKE STUDIERENDE



0251 83 23059



Schlossplatz 1

48149 Münster



bucks.ms



bucks.ms

Wie bekomme ich einen Nachteilsausgleich?



Beantragung

- Ein Nachteilsausgleich, egal ob für eine körperliche, neurologische oder psychische Benachteiligung, muss beim jeweils zuständigen Prüfungsamt schriftlich beantragt werden.
- Dabei gilt: Je eher, desto besser und immer vor einer Prüfung! Nachträglich lässt sich kein Nachteilsausgleich mehr erteilen. Das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaften hat eine Info-Seite zur Beantragung, wie auch andere Ämter.

[wiwi.uni-muenster.de/
pam/de/pruefungen/
nachteilsausgleich](http://wiwi.uni-muenster.de/pam/de/pruefungen/nachteilsausgleich)



Folgeanträge nerven!

Doch ist es auch bei Nachteilsausgleichen so, dass ihr sie erneut stellen müsst, wenn nicht von Anfang an klar ist, dass der Nachteil auch in Zukunft weiter besteht.

- Der Nachteilsausgleich wird schriftlich beantragt. Dazu solltest du deine Symptome und ihre Auswirkungen auf die jeweilige Prüfungssituation schildern.
- Diese musst du mit einem fachärztlichen Schreiben belegen. Im Falle psychischer und mancher neurologischer Erkrankungen (z.B. ADHS oder Ängste), solltest du hier "größere" Diagnosen vermeiden. Bei den meisten körperlichen Behinderungen und Erkrankungen ist das kein Problem.
- Sowohl im Gutachten, als auch im Antrag sollte erklärt sein, welche Anpassungen an die Prüfungssituation den Nachteil ausgleichen würden.

Gerade bei behinderten und chronisch kranken Studierenden ist in der Regel jedoch unstrittig dass es "keine Aussicht auf Verbesserung" bei dem Grund des Antrags gibt.

- Die Entscheidung über den Antrag wird je nach Fachbereich von unterschiedlichen Personen getroffen. Manchmal landen die Anträge vor dem Prüfungsausschuss, manchmal werden sie von Dekanaten bearbeitet. Alle Beteiligten sind allerdings zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Solltest du mit deinem Antrag auf Probleme stoßen, berät dich die Zentrale Studienberatung, dein*e Fachbereichsbeauftragten oder Wir.
- **Du bist dir unsicher ob du Anspruch auf einen Nachteilsausgleich hast? Zögere nicht uns anzusprechen!**

Deshalb solltet ihr euch diese wichtige Erwähnung auch in euer Gutachten schreiben lassen, um den Antrag nicht jedes Semester auf's Neue stellen zu müssen!

Einmal bewilligt, müsst ihr dann in Folgesemestern nur noch angeben wo ihr euren Nachteilsausgleich einsetzen wollt.